Beschluss C 2 - Schleswig-Holstein hat die Power! - Energie

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	20.02.2022
Tagesordnungspunkt:	C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

C. 2. Schleswig-Holstein hat die Power! – Energie

Die Energiewende ist sowohl Schlüssel zur Klimaneutralität als auch die große wirtschaftliche und gesellschaftliche Chance für Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein hat die besten Voraussetzungen dafür, die Energiewende zu meistern – nutzen wir sie! Sie schafft besonders in den ländlichen Räumen Arbeit, Wohlstand und nachhaltige Zukunftsperspektiven. Darüber hinaus sichert sie verlässliche Energiepreise. Wir wollen die Standortvorteile unseres Landes nutzen und Schleswig-Holstein zu einem Zentrum der grünen Wirtschaft der Zukunft entwickeln. Im internationalen Wettbewerb wird sich künftig ein klimaneutrales Energiesystem auf Basis erneuerbarer Stromversorgung durchsetzen. Das gilt es auch, für den Wärme- und Mobilitätssektor sowie in der Industrie durchzusetzen. Diese Umstellung wird mit einer deutlich höheren Energieeffizienz und einer umfassenden Elektrifizierung einhergehen müssen. Wir brauchen also weniger Energie, aber mehr grünen Strom. Denn wir wollen in allen Bereichen als Energiewendevorreiter*innen vorangehen und Schleswig-Holstein fit für die Zukunft machen.

Das Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien entscheidet maßgeblich über das Tempo des Klimaschutzes. Um die Pariser Klimaziele noch erreichen zu können, muss der Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich schneller und umfassender vorangehen. Wir haben in Schleswig-Holstein ideale Standortbedingungen für Windenergie an Land sowie auf See. Darüber hinaus sind wir Innovationsregion für neuartige Technologien im Feld der erneuerbaren Energien. Hierzu zählen die Technik der Höhenwindnutzung, die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung und Antikollisionssysteme zum Schutz vor Vogelschlag. Wir haben außerdem gute Produktionsbedingungen für Solarenergie, Biomasse und Geothermie (Erdwärme).

Daraus ergibt sich eine große Verantwortung, aber auch eine besondere Chance unseres Landes für die Energiewende in Deutschland. Der Echte Norden bietet beste Standortbedingungen für die erneuerbaren Energien und wir stehen zu unserer Verantwortung, einen überproportionalen Anteil zur künftigen Energieversorgung Deutschlands beizutragen. Unser Ziel ist ein schnellerer Ausstieg aus der Kohleverstromung und anderen fossilen Quellen. Zu diesem Zweck setzen wir uns auch für einen bedarfsgerechten und vorausschauenden Ausbau von Klimaschutzinfrastrukturen, insbesondere der Stromnetze und Energiespeicher, ein.

Der Ausbau der Klimaschutzinfrastruktur muss mit dem Schutz bedrohter Arten und Ökosysteme einhergehen. Nationale und internationale Naturschutz-Richtlinien sind einzuhalten, die Flächennutzung biodiversitätsfördernd auszugestalten und Arten wie zum Beispiel Großvögel oder Fledermäuse auch durch technische Innovationen zu schützen.

C. 2. 1. Energiewendeziele

Schleswig-Holstein wird als Standort der erneuerbaren Energien einen erheblichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende in Deutschland und zum Erreichen der Klimaziele leisten. Obwohl unsere Landesfläche nur 4,4 % der Fläche Deutschlands beträgt, soll hier bis 2030 mindestens 10 % des an Land erzeugten Grünstroms für Deutschland erzeugt werden.

Dafür werden wir das Ziel der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien an Land bis 2030 erhöhen und streben zwischen 45-50 Terawattstunden (TWh) an. Bis 2040 wollen wir den gesamten Primärenergiebedarf des Landes über alle Sektoren (Strom, Wärme und Verkehr) hinweg vollständig regenerativ decken und dafür mindestens 90 TWh aus erneuerbaren Energien an Land in Schleswig-Holstein erzeugen.

Diese Ziele wollen wir im schleswig-holsteinischen Energiewende- und Klimaschutzgesetz auch mit Zwischenzielen festhalten und alle landespolitisch möglichen Maßnahmen einleiten, um sie zu erreichen. Gelingen kann dies nur, wenn die bundespolitischen Rahmenbedingungen es ermöglichen. Es ist absolut notwendig, dass es zu einer fairen klimapolitischen Aufgabenteilung zwischen den Bundesländern kommt. Der Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien im Bund ist ein deutliches Signal in die richtige Richtung. Das gilt es zu nutzen und Schleswig-Holstein weiterhin als bundesweiten energiewendepolitischen Impulsgeber zu positionieren.

C. 2. 2. Eine demokratische und soziale Energiewende

Wir GRÜNE stehen für eine Politik, die Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit konsequent zusammendenkt. Für uns ist klar: Klima- und Energiepolitik ist auch Sozialpolitik! Schleswig-Holstein, das Land der Energiewende, kann Vorreiter für die sozial-ökologische Transformation werden. Wir wollen erreichen, dass möglichst viele Schleswig-Holsteiner*innen von der Energiewende profitieren können.

Ein wichtiger Baustein hierfür ist die Beteiligung von Bürger*innen. Die Menschen wollen frühzeitig wissen, was sich in ihrer Gegend tut. Das haben wir mit unserem Konzept der vorgezogenen Bürgerbeteiligung beim Netzausbau gut umgesetzt und dabei bundesweit Maßstäbe gesetzt. Wir wollen auch Bürger*innenwind- und Solarparks unterstützen. Dafür haben wir einen Bürgerenergiefonds eingerichtet. Diesen wollen wir nun ausweiten und stärken. Sowohl beim Zugang zum Geldmarkt als auch bei der Beantragung von Genehmigungen wollen wir Unterstützung geben. Das schafft regionale Wertschöpfung und Identifikation mit der Energiewende vor der eigenen Haustür.

Wir werden uns auch auf der Bundesebene dafür einsetzen, Beteiligungsmöglichkeiten wie Mieter*innenstrommodelle und genossenschaftliche Projekte zu vereinfachen und bürokratische Hürden für Kleinstsolaranlagen abzubauen. Den Erwerb von niedrigschwelligen Eigentumsanteilen für Bewohner*innen der Standortgebiete von Wind- und Solarparks wollen wir erleichtern. Die Wärmewende muss mit wirksamem Mieter*innenschutz und gezielter Förderung einhergehen, damit niemand durch die notwendige Energiewende in der Wärmeversorgung in soziale Schwierigkeiten gerät.
Erneuerbare Energien sorgen für langfristige Preissicherheit und sind damit im Vergleich zu fossilen Energien auch sozial nachhaltiger.

Erneuerbare Energien bieten auch für die lokale und dezentrale Anwendung besondere Chancen und die Teilhabe von Bürger*innen kann die Akzeptanz und auch die finanzielle Investitionsbereitschaft für die Energiewende deutlich steigern und sie damit beschleunigen. Wir wollen mehr Modellprojekte auf kommunaler Ebene ermöglichen, etwa indem es Bürger*innengemein- und genossenschaften oder Kommunen erleichtert wird, in die Strom- und Wärmeversorgung inkl. Speichern und Schnellladepunkten für E-Mobile einzusteigen.

Wir werden Städte, Kommunen und Gemeinden beim Aufbau von Klimabüros, Klimaschutzbeauftragte, ehrenamtliche Klima-Scouts oder Klimabeiräte unterstützen.
Steigenden Neben- und Heizkosten werden wir unter anderem durch einen konsequenten Einsatz für energetische Gebäudesanierungen entgegenwirken und die Bundesförderungen entsprechend landespolitisch flankieren.

Wir werden einen schleswig-holsteinischen Preis des Ressourcenschutzes ausloben, mit dem Projekte, Akteur*innen und Ideen ausgezeichnet werden können, die einen besonders großen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen leisten.

C. 2. 3. Rückenwind für die Energiewende!

Klar ist, dass der Ausbau der Windenergie an Land in den kommenden Jahren weitergehen muss, um die Klimaziele zu erreichen. Damit ist auch verbunden, dass eine Umstellung der Mobilität, der Wärmeversorgung und der Industrie auf GRÜNE Energien vorangebracht werden muss. Als Top-Standort für Windenergie hat Schleswig-Holstein eine wirtschaftliche Chance und eine klimapolitische Verantwortung. Dies werden wir vereinen und einen deutlichen Ausbau der Windenergie an Land über die bereits vereinbarten 10 Gigawatt hinaus sicherstellen, unser nächstes Zwischenziel sind 15 Gigawatt.

Dazu wollen wir beispielsweise bestehende Flächen besser ausnutzen und in Regionen mit wenig bestehenden Windenergieanlagen auch Kleinstparks und Einzelanlagen zulassen. Idealerweise bringen zusätzliche Standorte nicht nur die Energiewende, sondern auch andere Ziele voran. Das betrifft zum Beispiel Flächen, auf denen neben Windkraftanlagen auch extensive Landwirtschaft oder eine Nutzung als Naturschutzfläche möglich ist.

Die angekündigte Evaluation der Regionalplanung werden wir bis September abschließen und noch im Jahr 2022 mit dem neuen Ausweisungsprozess beginnen, sodass die zusätzlichen Windvorranggebiete rechtzeitig vor dem bundesweiten Kohleausstieg zur Verfügung stehen. Wir werden die Abstandsregeln für Windkraftanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz richten. Wir wollen noch bestehende Hemmnisse des notwendigen Transformationsprozesses der Energieversorgung abbauen und den Weg freimachen für die Klimawende. Mit einem neuen Flächenscreening werden wir weitere geeignete Flächen für die Windenergie identifizieren und erschließen. Darüber hinaus brauchen wir einen weiteren Abbau administrativer Hemmnisse und die gesetzliche Anerkennung, dass der naturschutzkompatible Ausbau der Windenergie als unverzichtbarer Bestandteil des Klimaschutzes im öffentlichen Interesse ist. Artenschutzrechtliche Ausnahmen bleiben Einzelfallentscheidungen.

Wir wollen Bestandsanlagen nicht in einen vorschnellen Rückbau zwingen, sondern sie im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten weiter nutzen. Für bestehende Windkraftanlagen an akzeptierten Standorten wollen wir die Erneuerung der

Anlagen (Repowering) erleichtern und mit einer Landesstrategie umfassend vorantreiben.

Schleswig-Holstein liegt nach zwei Wahlperioden GRÜNER Regierungsbeteiligung im bundesweiten Vergleich bei den Genehmigungen von Windkraftanlagen schon heute an der Spitze. Wir werden unsere Genehmigungsbehörden weiter verstärken und typenunabhängige Genehmigungen einführen. Darüber hinaus setzen wir auf konsequente Verfahrensdigitalisierung und die Bündelung von Kompetenzen auf Landesebene. Zielkonflikte zwischen verschiedenen Schutzgütern werden wir aktiv und mit dem Ziel zügiger Verfahren und der Einhaltung der Pariser Klimaziele unter Wahrung des Natur- und Biodiversitätsschutzes auflösen. Das werden wir auch gegenüber dem Bund einfordern. Auch wenn wir bereits Maßnahmen zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren ergriffen haben, werden wir prüfen, wie die Verfahren weiter verschlankt und beschleunigt werden können. Ferner soll der intelligente Einsatz von technischen Lösungen, wie zum Beispiel automatische Kollisionswarnsysteme, zukünftig Windenergie und Artenschutz noch besser in Einklang bringen. Die Installation von Antikollisionssystemen kann eine finanzielle Herausforderung sein, vor allem bei kleineren Windkraftprojekten, die in der Hand der Bürger*innen liegen. Deshalb evaluieren wir die Möglichkeit und die Rahmenbedingungen einer Förderung dieser Technologien für Windkraftbetreiber*innen. Schleswig-Holstein soll auch hier ein Innovationstreiber sein und die Forschung in unseren Hochschulen und Universitäten für Antikollisionssysteme fördern.

Wir wollen neue Technologien und Innovationen in unserem Land anregen und unterstützen, z.B. neue Speichersysteme, Höhenwind, virtuelle Kraftwerke etc.

C. 2. 4. Lasst die Sonne rein!

Die Sonne ist nicht nur eine beständige Lichtquelle, sondern liefert auch emissionsfreie Energie. Diese Energie wollen wir nutzen! Unser Ziel ist es, dass jedes geeignete Dach in Schleswig-Holstein mit Solaranlagen bestückt wird. Dafür werden wirein landesweites, qualitativ hochwertiges Solardachkataster entwickeln, um es Kommunen, Wirtschaft und allen Bürger*innen öffentlich zur Verfügung zu stellen. Wir wollen, dass das Land und die Kommunen beim Aufbau von Dach-Solar-Anlagen mit gutem Beispiel vorangehen. Zusätzlich werden wir eine Solar-Solar-Pflicht für alle Gebäude, die neu gebaut werden, auf den Weg bringen.

Beim Eigentumsübergang und bei größeren Dachsanierungen wollen wir erreichen, dass auch geeignete Bestandsgebäude mit Dach-Solar-Anlagen nachgerüstet werden. Dafür werden wir die vom Bund eingeführten Regelungen durch einen Mix aus Förderungen und verpflichtenden Vorgaben ergänzen, um sicherzustellen, dass keine sozialen oder wirtschaftlichen Härten für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln entstehen.

Wir begrüßen die im Denkmalrecht verankerten Möglichkeiten von energetischer Sanierung von Baudenkmälern. Im Interesse der Eigentümer*innen werden wir die vorhandenen Vollzugsdefizite bei Genehmigungsverfahren durch entsprechende Rechtsverordnungen abbauen.

Der nicht für den Eigenverbrauch erzeugte Strom aus Dach-Photovoltaik-Anlagen soll zu einem relevanten Teil vor Ort genutzt werden, um die großen Übertragungsnetze nicht zusätzlich zu belasten. Entsprechend muss auch der

Ausbau von Power-to-Heat-Technologien, wie Wärmepumpen oder Wasserstoff-Elektrolyseuren, vorangetrieben werden.

Neben Dachflächen liefern auch Solaranlagen auf Freiflächen einen notwendigen Beitrag zur Energiewende. Die Ausweisung der Flächen liegt zurzeit in der Hand der Kommunen. Diese Praxis hat sich bewährt. Eine Flächenplanung auf Landesebene für Solarenergie wollen wir deshalb nicht einführen. Kommunen und Projektierer werden stattdessen mit Leitfäden für gute fachliche Praxis Unterstützung erhalten, um die vielfältigen Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der Solarparks auszuschöpfen. Bei der Planung von Freiflächen-Anlagen sollen gleichzeitig Biotopverbünde geschaffen werden. Diese sollen Biotopinseln für Tiere, Insekten und Pflanzen unter Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen bieten. So können Freiflächenanlagen neuen Lebensraum für eine Fülle von Arten bieten.

Wir wollen stärker Solaranlagen an Balkonen und Hauswänden fördern,mit denen sich auch Mieter*innen günstig mit Strom versorgen können.

Die Verbindung von Solarenergie mit landwirtschaftlicher Nutzung (Agrarphotovoltaik) für Pflanzenanbau oder Nutztierhaltung, wie zum Beispiel Schafhaltung, bringt weitere Vorteile mit sich. Der Sonne nachgeführte, doppelseitige Photovoltaikmodule ermöglichen eine noch bessere Nutzung der Energieflächen für Landwirtschaft und Naturschutz. Freiflächenanlagen sollen auch gezielt auf belasteten Flächen aufgestellt werden. Das kann zum Beispiel in der Nähe von Stromtrassen oder Autobahnen oder auf ehemaligen Maisäckern der Fall sein.

C. 2. 5. Die Bioenergie braucht eine neue Zukunft

Biogasanlagen stehen oft wegen ihres aktuell hohen Flächenverbrauchs durch Mais-Monokulturen in der Kritik. Das könnte bald der Vergangenheit angehören, indem Anlagen sinnvoll umgestellt werden. Wir wollen die Bioenergie zu einem innovativen und ökologisch wertvollen Bestandteil der Energiewende und des Klimaschutzes weiterentwickeln. Auf der Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass dafür die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Biogasanalgen können insbesondere zum Ausgleich von Schwankungen der Einspeisung aus Wind- und Solarenergie genutzt werden. Die Bioenergie der Zukunft wird aus Reststoffen und Gülle gewonnen oder zum Beispiel aus Blühstreifen, deren Anbau auch der Biodiversität dient. Die Verwertung von Gülle und Reststoffen in der Biogasanlage gibt diesen Stoffen auch einen Nutzen für das Klima. Die anfallende Wärme kann zusätzlich für die Nahwärmeversorgung oder als erneuerbare Kohlenstoffquelle für die Industrie genutzt werden. Damit würde ein ökologisch und wirtschaftlich vorteilhafter Transformationsprozess vom flächenintensiven und ökologisch nachteiligen Maisanbau für die Energieproduktion hin zur Nutzung dieser Flächen für Solarenergie, Biolandwirtschaft, die ökologische Vielfalt oder die Aufforstung eingeleitet werden. Schleswig-Holstein soll ein Land der Bioökonomie werden und die Bioenergie wird darin einen wichtigen Platz haben. Neben der Umstellung des laufenden Betriebs sollen durch Reststoffe bis 2030 5 TWh erneuerbare Wärme und Kraftstoffe bereitgestellt werden. Pilotprojekte zur stofflichen Nutzung von Reststoffen wollen wir vorantreiben.

C. 2. 6. Stromnetze sind die Lebensadern der Energiewende

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn der durch erneuerbare Energien erzeugte Strom auch zu den Verbrauchszentren transportiert werden kann. Der Aus- und

Neubau von Stromleitungen ist daher für das Erreichen der Klimaschutzziele unausweichlich. Es ist uns bewusst, dass Infrastrukturprojekte für die betroffenen Anwohner*innen mit Einschränkungen oder Belastungen verbunden sein können. Wir stellen uns dieser Verantwortung und setzen auf Transparenz und Dialog um die bestmöglichen Lösungen, um Mensch und Natur so wenig wie möglich zu belasten. Dies gilt ausdrücklich auch für die in Schleswig-Holstein anlandenden Anbindungen von Offshore-Windparks. Hier gilt es, die verschiedenen Stränge bestmöglich auch mit bestehender Infrastruktur zu bündeln und dadurch unseren Nationalpark Wattenmeer zu schonen. Die Energiewende kann nur als gesamtdeutsches Projekt gelingen. Deshalb müssen alle Bundesländer ihrer Verantwortung nachkommen und den Netzausbau deutlich beschleunigen. Wir unterstützen den Bund bei der bedarfsgerechten Netzentwicklungsplanung und setzen uns für eine Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren zur Bedarfsermittlung ein.

Stromnetze sind wichtige Entwicklungsachsen für die Wirtschaftsentwicklung, denn Unternehmen werden sich künftig vor allem dort ansiedeln, wo gesichert erneuerbare Energie zur Verfügung steht. Darin liegt ein großes Potenzial für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Integrierte Netzplanung soll ein Kernbestandteil in der Weiterentwicklung der Infrastrukturachsen sein.

C. 2. 7. Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur

Damit alle Sektoren und Verbraucher*innen zügig klimaneutral werden können, brauchen wir neben erneuerbarem Strom auch erneuerbare Energieträger in gasförmiger und flüssiger Form. Wasserstoff aus erneuerbaren Energien und daraus synthetisierte Kohlenwasserstoffe sind ein Schlüsselinstrument für Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung. Allerdings gilt es, Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe gezielt und effizient dort zum Einsatz zu bringen, wo sie wirklich notwendig sind: unter anderem in der Industrie, im Schwerlast-, Schiffs- und Flugverkehr und zur erneuerbaren Kunststoffproduktion. In anderen Bereichen ist die direkte Nutzung von anderen erneuerbaren Energien effizient und damit vorzugswürdig. Durch unsere politische Arbeit in den vergangenen Jahren ist Schleswig-Holstein auf dem besten Weg zu einem wichtigen Standort für die Produktion, den Import und den Verbrauch von grünem Wasserstoff zu werden. Die Pioniere in unserem Land entwickeln durch enge Vernetzung und Innovationskraft schon heute neue Geschäftsmodelle und zukunftsfähige Arbeitsplätze auf diesem neuen Markt. Diesen Erfolg werden wir in den nächsten Jahren fortsetzen und Schleswig-Holstein zu dem Handelskreuz für grünen Wasserstoff in Nordeuropa machen.

Das vor uns liegende Jahrzehnt ist die entscheidende Etappe für die Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft in Europa und Deutschland. Schleswig-Holstein ist wegen seines Angebots an erneuerbaren Energien ein hervorragender Standort für die Erzeugung von grünem Wasserstoff und Folgeprodukten. Die Wasserstoffstrategie.SH werden wir fortschreiben und weiterentwickeln. Wir werden Industriebetriebe bei der Umstellung von fossilen Energieträgern auf grünen Wasserstoff weiter fördern sowie Kommunen bei der Entwicklung von Wasserstoffinfrastruktur für Industrieansiedlungen unterstützen. Die Abwärme von Elektrolyseanlagen kann zusätzlich für die Nah- und Fernwärmeversorgung genutzt werden.

Grüner Wasserstoff ist auch ein Energiespeicher: Der ortsnah erzeugte Strom aus unseren Wind- und Solaranlagen kann bei hoher Verfügbarkeit sinnvoll in Wasserstoff umgewandelt, transportiert und für Industrieprozesse genutzt werden. Die Wasserstofferzeugung in Schleswig-Holstein wird durch eine Import- und Exportstrategie für grünen Wasserstoff ergänzt. Wir GRÜNE stehen dafür, dass Wasserstofferzeugern aus Schleswig-Holstein der Absatz auf dem europäischen Markt offensteht. Großen Wasserstoffverbrauchern, wie den Industrieunternehmen in unserem Land, werden wir damit Zugang zum europäischen und globalen Markt verschaffen. Beispielsweise in der Raffinerie in Hemmingstedt, im Industriegebiet Brunsbüttel mit chemischen Grundstoffen und in der Metropolregion Hamburg sehen wir in den kommenden Jahren einen hohen Bedarf.

Für den Wasserstofftransport im Land soll eine eigene Infrastruktur für Wasserstoff aufgebaut werden. Hierfür werden wir die bestehende Erdgasinfrastruktur für Wasserstoff umrüsten oder durch neue Wasserstoff-Infrastruktur ersetzen. Das betrifft beispielsweise Pipelines, Speicher und Verbraucher. Die Wasserstoff-Pioniere in unserem Land erschließen durch enge Vernetzung und Innovationskraft schon heute neue Geschäftsfelder. Das schafft und sichert Arbeitsplätze – besonders in den Bereichen Engineering und Projektmanagement, Fertigung der Ausrüstungen, der Rohrleitungen und des Stahlbaus sowie Bau, Montage, Wartung und Betriebsführung. Gemeinsam mit unseren norddeutschen Partnern und im engen Austausch mit der Bundesregierung werden wir die Rahmenbedingungen für eine integrierte Infrastrukturplanung schaffen. Das betrifft auch eine einheitliche Regulatorik, Codes und Standards. Wir werden im Bund darauf hinwirken, dass Anlagen zur Wasserstoffelektrolyse im Norden angesiedelt werden und dadurch ein zusätzlicher Stromnetzausbau vermieden wird. Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass ein einheitlicher Standard „H2-ready“ definiert wird, nach dem eine Infrastruktur oder ein Kraftwerk sofort für 100% grünen Wasserstoff genutzt werden können muss, ohne dass zu höheren Kosten große Modifikationen vorgenommen werden müssen.

Die IPCEI-Vorhaben Aquaventus, Hyscale100 und Hyperlink werden wir ebenso wie die vielen eigenständigen Wasserstoffprojekte im Land nach Kräften unterstützen – sofern sie klar auf die Erzeugung, den Transport oder den Verbrauch von erneuerbar erzeugtem Wasserstoff fokussiert sind.

C. 2. 8. Wärmewende

Die Wärmewende ist ein entscheidender Bestandteil unserer Klimaschutzstrategie. In Deutschland und auch in Schleswig-Holstein entfällt auf den Wärmesektor die Hälfte des Energieverbrauchs. Die Ampelkoalition hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 50% erneuerbare Wärme zu erreichen. In Schleswig-Holstein wollen wir als Energiewendevorreiter dieses Ziel deutlich übertreffen. Um den Ausbau der erneuerbaren Wärme und energetische Sanierungen voranzubringen, brauchen wir massive Investitionen und Anreize. Diese müssen auch durch das Land getätigt werden. Im Gebäudebereich streben wir eine Steigerung der energetischen Sanierungsrate auf etwa 4% pro Jahr an. Dies ist eine gewaltige Aufgabe, die wir nur gemeinsam mit dem Handwerk, den Hochschulen, unseren Förderbanken und Kammern bewältigen können. Wir werden einen gemeinsamen Pakt für die Gebäudesanierung schließen.

Hierfür wollen wir einen gut ausfinanzierten, revolvierenden Energiewende- und Sanierungsfonds auflegen. Neue Gebäude sollen mindestens nach dem KfW-Standard

Effizienzhaus-40 gebaut werden. Bei Sanierungen streben wir dagegen den Effizienzhaus-55-Standard an. Aufgrund der langen Investitionszyklen von 15-20 Jahren müssen bereits heute Heizungen auf Basis erneuerbarer statt fossiler Energien gebaut werden. Auf Bundesebene wollen wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass ab 2023 kein Einbau von Öl- und reinen Gasheizungen mehr erfolgt. Kommunen und Energiewirtschaft werden wir ein klares Signal geben, dass neue Gasinfrastrukturen nur dann eine Zukunft haben werden, wenn sie der Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Wir wollen Wärmepumpen - stets in Kombination mit einem Speicher - fördern. Generell wollen wir den Ausbau von Wärmespeichern vorantreiben.

Wir wollen unter anderem mit einer weiteren Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes den kommunalen Klimaschutz stärken. Die Erstellung von Wärmeplänen soll für alle Kommunen verpflichtend werden.Überall im Land sollen Regionale Klimaschutzagenturen entstehen, die u.a. die kleineren Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Wärmeplänen und allen Belangen des Klimaschutzes fachlich unterstützen. Ziel muss es sein, auch die kleinsten Gemeinden beim Erfüllen der Klimaschutzziele zu unterstützen.Klimaschutz soll Pflichtaufgabe für alle Kommunen werden.Wir werden uns dafür einsetzen, Richtlinien und Verordnungen, welche Klimaschutzmaßnahmen erschweren zu vereinfachen und Barrieren, welche den Klimaschutz immer noch behindern, abzubauen.

Mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz haben wir die Planung von Wärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien in den Kommunen beschleunigt. In den kommenden Jahren wollen wir dies weiter voranbringen. Initiativen der Wärme- und Kälteplanung in Kommunen und Quartieren werden wir aktiv unterstützen und einen Rahmen für saisonale Wärmespeicher sowie Freiflächen-Solarthermie schaffen. Die Nutzung von Erdwärme (Geothermie) wollen wir fördern und das finanzielle Risiko von Probebohrungen verringern. Wir werden uns in besonderem Maße dafür einsetzen, dass Solar- und Geothermie einen großen Beitrag zur Energiewende im Wärmebereich leisten. Neubaugebiete sollen grundsätzlich mit einer CO_2-neutralen Nahwärmeversorgung geplant werden und bestehende Nah- und Fernwärmenetze wollen wir bis spätestens 2035 dekarbonisieren.

Die kommunalen Klimaschutzmanager*innen leisten extrem wertvolle Arbeit für das Erreichen der Klimaschutzziele. Zur Stärkung des kommunalen Klimaschutzes wollen wir ein Sondervermögen „Klimaneutrale Kommune“ einrichten. Dieser Fonds soll zur Kofinanzierung von Bundesförderprojekten und für eine eigene Landesförderrichtlinie für kommunalen Klimaschutz dienen. Nach dem Vorbild des Bürgerenergiefonds werden wir zudem einen revolvierenden Fonds einrichten, auf den die kommunalen Klimaschutzmanager*innen zugreifen können. Eine Speisung des Fonds soll über Teilrückzahlungen der Effizienzgewinne erfolgen.

Auch die Landesregierung muss ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Wir werden die Finanzierung hierfür sicherstellen und das öffentliche Gebäudemanagement voll auf die Erreichung der Klimaziele ausrichten.

C. 2. 9. Energiewirtschaft in Schleswig-Holstein

Bei der Energiewirtschaft gibt es noch einige Dinge, die wir anpacken müssen, um für Schleswig-Holstein faire Bedingungen zu schaffen. Auf Bundesebene setzen wir uns für faire Netzentgelte ein. Es darf nicht sein, dass der saubere Strom in Schleswig-Holstein teurer als anderswo ist. Die Kosten des Netzausbaus und der

Netzintegration der erneuerbaren Energien müssen bundesweit fair umgelegt werden.

Die auf Bundesebene vereinbarte Reform der Energieabgaben und -steuern ist ein weiterer richtiger Schritt auf dem Weg zu einem gerechten Strommarktdesign der Zukunft. Wir werden dieses Vorhaben aus Schleswig-Holstein heraus aktiv unterstützen und wollen erreichen, dass der „Überschussstrom“ endlich für die Sektorenkopplung vor Ort wirtschaftlich nutzbar wird. Die Abschaltungen von Stromerzeugungsanlagen werden durch Speicher und Sektorenkopplung, einen großräumigen Netzverbund und eine marktwirtschaftliche Steuerung durch flexible Preissignale verringert. Die Regeln des Strommarktes müssen auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichtet werden. Erneuerbare Energien brauchen flexible Preise und flexible Stromnebenkosten, um die fluktuierende Erzeugung auf den Verbrauch abzustimmen. Hierbei setzen wir auf offene Standards und eine Technikfolgenabschätzung zur Absicherung der kritischen Infrastruktur.

Wir wollen die technischen Möglichkeiten der modernen Informations-Technologie dafür nutzen, dass LetztverbraucherInnen ständig über den jeweiligen Preis im Markt informiert werden und mit diesen Preissignalen ihr Verbrauchsverhalten der Verfügbarkeit des Stromangebotes anpassen können.
Wir brauchen innovative Lösungen von der Energieerzeugung, über die Einspeisung bis hin zum Verbrauch. Dazu gehört auch die Digitalisierung der Energiewende. Diese umfasst beispielsweise Werkzeuge wie virtuelle Sensoren, Vorhersagemodelle oder künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen.

Die dynamische Nutzung des Stroms aus erneuerbaren Energien in anderen Sektoren wie der Mobilität oder Wärmeversorgung, die Umwandlung von Strom in Wasserstoff, synthetische Kohlenwasserstoffe oder Wärmeenergie (Power-to-X) ermöglichen die Klimaneutralität in weiteren Anwendungsbereichen und verringern gleichzeitig die Abschaltung von Anlagen. Wir wollen außerdem die erzeugungsnahe Ansiedlung von stromverbrauchender Industrie und Gewerbe in Schleswig-Holstein vorantreiben, wie zum Beispiel die von Rechenzentren.

Stromverbrauch ist aber kein reiner Selbstzweck – im Gegenteil. Wir müssen alles dafür tun, um den Energieverbrauch zu senken. Energieeffizienzmaßnahmen rechnen sich in den meisten Fällen finanziell und sollten sofort umgesetzt werden – gegebenenfalls auch mit öffentlich-privaten Partnerschaften. Wir wollen Programme entwickeln und fördern, um Energieeinsparpotentiale bei Verbrauchern, Unternehmen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen zu ermitteln und darauf basierende Energiesparmaßnahmen umzusetzen. Außerdem wollen wir die Arbeit der Energie- und Klimaschutzinitiative der Investitionsbank (EKI) unterstützen und für eine bessere Personalausstattung sorgen, damit Kommunen die bestehenden Hilfsangebote noch besser nutzen können.

C. 2. 10. Europäische Kooperationen

Schleswig-Holstein hat eine sehr gute geographische Lage, um als Drehscheibe für die Anlandung und Verteilung elektrischer Energie zu fungieren. Auch die Einbindung in die erforderliche Infrastruktur für Wasserstofftransporte und -verteilung sind hier gut möglich. Schleswig-Holstein kann beispielsweise durch eine Nord-Süd-Verbindung zwischen Dänemark und Niedersachsen oder Hamburg zum Teil einer europäischen Wasserstofftransportinfrastruktur werden. Darüber hinaus sind auch der Anschluss an die Wasserstofferzeugung in der Nordsee sowie Importterminals für grünen Wasserstoff aus weltweit kostengünstigen H2-

Erzeugungsregionen denkbar. Wasserstoff ist Teil der europäischen Nachbarschaftspolitik und wir sind in Schleswig-Holstein mittendrin.

Schleswig-Holstein ist eng mit den anderen Staaten im Nord- und Ostseeraum verbunden. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung, die in einer Vielzahl von Institutionen schon heute gelebt wird. Dafür ist die Inbetriebnahme des NordLink-Kabels ein gutes Beispiel, das Schleswig-Holstein mit Norwegen und seinen Wasserkraftwerken verbindet und so einen besseren Lastausgleich ermöglicht. Wir wollen eine aktive europäische Politik im Sinne einer Energiewendenachbarschaft betreiben, den Erfahrungsaustausch im Bereich der erneuerbaren Energien verstärken und dafür Ressourcen in der Verwaltung mobilisieren.

C. 2. 11. LNG ist keine Zukunftstechnologie

Fossile Energieinfrastrukturen sind nicht zukunftsfähig. Neben CO_2 aus der Verbrennung ist auch Methan ein in der Atmosphäre extrem klimaschädigendes Gas. Wir lehnen die Finanzierung neuer Projekte mit klimaschädlicher Wirkung aus Landesmitteln ab. Schleswig-Holstein braucht kein LNG-Terminal. Der Inbetriebnahme von NordStream2 erteilen wir eine klare Absage.

Alternativen sind vorhanden: Neben der Elektrifizierung sind hier Wasserstoff und Ammoniak zu nennen, in geringeren Mengen allerdings auch synthetische Kohlenwasserstoffe wie Methanol, LPG, synthetisches Benzin oder Kerosin – etwa im Schiffs- oder Flugverkehr. Wir prüfen alle diese Technologien ergebnisoffen und unterstützen die Produktion und den Aufbau von Infrastrukturen, sofern diese zur Einhaltung des 1,5 Grad-Limits geeignet sind. Dafür müssen sie künftig Grünen Wasserstoff als Grundlage nutzen.

C. 2. 12. Atomkraft, Fracking, CCS – Nein, danke!

Nach Jahrzehnten des Kampfes ist in Brokdorf Ende 2021 das letzte Atomkraftwerk in Schleswig-Holstein abgeschaltet worden. Das ist ein riesiger Erfolg und dennoch geht die politische Arbeit gegen eine Renaissance der Atomenergie weiter. Die Atomenergie hat keine Zukunft. Sie ist teuer, gefährlich und belastet Mensch und Umwelt über Millionen von Jahren. Noch immer hat Deutschland kein Endlager gefunden. Allein schon die Deponierung von nicht-radioaktivem Abfall aus dem Rückbau der AKWs führt zu intensiven Diskussionen.

Wind, Sonne und Wasser liefern in Deutschland genug Energie – Debatten über den Wiedereinstieg in die Atomkraft führen wirtschaftlich und politisch zurück in die Vergangenheit. Extreme Kostenrisiken würden zu einer massiven öffentlichen Subventionierung führen, weshalb sich weltweit kein einziges Atomkraftwerk ohne staatliche Absicherung betreiben lässt. Die schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke Brunsbüttel, Krümmel und Brokdorf produzieren keinen Strom mehr und müssen zügig und unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards „bis zur grünen Wiese“ zurückgebaut werden. Wir stehen für eine Politik, die sich den Herausforderungen von Rückbau und Endlagersuche offensiv und transparent stellt.

Die Geschichte heftiger Auseinandersetzungen um die Atomkraft in Schleswig-Holstein wollen wir in einem Erinnerungsort bewahren.

Wir wollen die Erdöl- und Erdgasförderung in Schleswig-Holstein rechtzeitig und konform mit den Klimazielen zurückfahren und beenden. Neue Ölbohrungen oder auch

das Grundwasser gefährdende Fracking lehnen wir genauso ab wie das Verpressen von CO_2 im Boden (CCS).

C. 2. 13 Erdöl-Förderzins endlich anheben

In Schleswig-Holstein wird viel Erdöl gefördert. Erdöl ist eine knappe Ressource, deren Förderung und Nutzung negative Umweltauswirkungen hat. Wir werden deshalb für eine grundlegende Reform des Bergrechts streiten und gleichzeitig einen rechtssicheren Weg erarbeiten, den Förderzins bestehender Förderungen anzuheben. Denn auch bei niedrigen Ölpreisen ist ein spürbar höherer Erdöl-Förderzins wirtschaftlich verträglich einerseits und andererseits das Minimum einer ökologischen Lenkungswirkung. Die Förderung im Nationalpark Wattenmeer wollen wir schnellstmöglich beenden und für einen zügigen und sicheren Rückbau sorgen.